ZürcherUnterländer

ZRZ Zürcher Regionalzeitungen

Amtliches Publikationsorgan
AZ | 8180 Bülach | 167. Jahrgang | Nr. 289 | Fr. 3.50 | www.zuonline.ch

Neues Bülacher Tagblatt

«Schneebälle im Briefkasten»

Dodo Hug zeigte sich an ihrem Adventskonzert in Regensdorf von ihrer stillen Seite. SEITE 5

Embrach bleibt im Rennen

Die Faustballerinnen wahren mit Heimsiegen ihre Chancen auf die NLA-Finalrunde. SEITE 11

Vorfreude auf Pep Guardiola

Der FC Basel trifft im Achtelfinal der Champions League auf Manchester City. SEITE 13

Schulpflege tritt geschlossen zurück

RAFZERFELD Nachdem das untere Rafzerfeld im Oktober Nein gesagt hat zu einem gemeinsamen Sekundarschulhaus mit Eglisau, zieht die Schulpflege nun die Konsequenzen: Alle fünf Mitglieder nehmen den Hut.

Die Schulgemeinde Unteres Rafzerfeld (SUR) braucht für die nächste Legislaturperiode eine komplett neue Schulpflege. Alle fünf aktuellen Mitglieder haben gestern in einem gemeinsamen Communiqué mitgeteilt, dass sie sich nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen werden.

Ausschlaggebend für den Entscheid war indirekt das Ergebnis der Schulgemeindeversammlung vom 3. Oktober. Das untere Rafzerfeld versenkte dabei wuchtig den Kredit für einen Architekturwettbewerb für ein gemeinsames Sekundarschulhaus mit Eglisau. Davon hatte sich die Schulpflege zuerst nicht beirren lassen. Im Mitteilungsblatt von Wil hat Schulpflegepräsidentin Anne Rusconi Anfang Dezember angekündigt: «Mit Ausnahme von Philipp Wieland haben sich alle Mitglieder der Schulbehörde entschieden, für die nächste Legislatur zu kandidieren.» Knapp zwei Wochen später folgt nun die Kehrtwende. Denn offenbar hatten viele Rafzerfelder den Wunsch der Schulpflege nach einer weiteren Amtszeit nicht goutiert, nachdem das Projekt einer gemeinsamen Sekundarschule von den Stimmbürgern mit 362 Nein- zu 121 Ja-Stimmen versenkt worden war.

«Verschiedene Reaktionen auf diesen Entscheid haben uns in den letzten Wochen gezeigt, dass das Vertrauen in uns nicht mehr gegeben ist. Unsere Fähigkeit, den Volkswillen umzusetzen, wird infrage gestellt», schrieb die Behörde gestern. Unter diesen Bedingungen könne es nur einer neuen Behörde gelingen, die Schule erfolgreich und im Interesse der Stimmberechtigten in die Zukunft zu führen.

Schule stehen schwere Zeiten bevor

Einfach wird der Job für die neue Behörde nicht. Denn der Schule Unteres Rafzerfeld stehen schwierige Zeiten bevor. Nach der gescheiterten Zusammenarbeit mit Eglisau hat das Volksschulamt bereits angekündigt, dass es die Vollzeitstellen in der Schule reduzieren wird. Zudem könnte es zu Zusammenlegungen von Klassen und Schulstandorten kommen. Anders dürften die Kosten für die Schule kaum mehr vernünftig zu stemmen sein.

Manuel Navarro SEITE 3

Debatte um solides Budget

ZÜRICH Während die SVP die Steuern im Kanton Zürich senken möchte, kritisieren die linken Parteien im Kantonsrat die erneut geplanten Kürzungen beim Staatspersonal und beim öffentlichen Verkehr. Sie kündigten an, das Budget 2018 deswegen abzulehnen. Die mehrtägige Debatte um ein «solides Budget» ist gestern nur schleppend in Gang gekommen. *sda* SEITE 15

Warnung vor Kahlschlag

NO BILLAG Bereits drei Monate vor der Abstimmung greift Medienministerin Doris Leuthard in die No-Billag-Debatte ein. An einer Medienkonferenz gestern warb sie für ein Nein. Für ein kleinräumiges, mehrsprachiges Land wie die Schweiz mit ihrer direkten Demokratie sei ein vielfältiges Medienangebot aus Sicht des Bundesrates besonders wichtig, so Leuthard. *sda* SEITE 17

Missglückter Terroranschlag

NEW YORK Gestern ist mitten in Manhattan eine Bombe explodiert. Der «versuchte Terroranschlag» ereignete sich am Morgen in einer der am stärksten frequentierten U-Bahn-Stationen New Yorks. Drei Passanten wurden leicht verletzt. Der Tatverdächtige hatte die dilettantisch gebastelte Bombe an seinem Körper befestigt. Er wurde nach seiner Festnahme in ein Spital gebracht. Aktuell werden mutmassliche Verbindungen zur Terrororganisation Islamischer Staat überprüft. *sda* SEITE 28

Die Hochwacht kommt ans Wassernetz

Da die Quelle auf der Lägern versiegt, wird das Restaurant Hochwacht ans Wassernetz des Wehntals angeschlossen. *Leo Wyden* SEITE 2

Wegen Tauben vor Gericht

ZÜRICH Ein 37-jähriger Taubenzüchter aus dem Zürcher Unterland stand gestern vor dem Obergericht. Ihm wurde vorgeworfen, eine seiner Tauben mit Gift präpariert zu haben, um damit einen Greifvogel zu vergiften. Das Vorhaben scheiterte allerdings. Vom Bezirksgericht Bülach ist der Mann wegen Tierquälerei schuldig gesprochen und zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Der Züchter akzeptierte das Urteil allerdings nicht und zog es weiter. Das Obergericht hat das Strafmass gestern verschärft – auf eine bedingte Freiheitsstrafe von 15 Monaten und eine Busse von 1500 Franken. Zudem muss der Beschuldigte die Verfahrenskosten tragen. *sda* SEITE 2

WETTER

Heute 2°/3°
Wechselhaft mit ein paar Schauern.
WETTER SEITE 26

9 771660 109020 50

ANZEIGE

Am unteren Baustellenende erläutert Chef Markus Spuhler die Spülbohranlage, die nacheinander je 4,5 Meter lange Rohre in den Boden schraubt.

Auf der Höhe der alten Quelle ist dann trotz allem grabenlosen Leitungsbau doch noch ein Baggerloch nötig: Um den Fräskopf und den neuen Leitungsschlauch anzubringen. Diese Aufgabe übernimmt Jonas Zimmermann. *Leo Wyden*

Frisches Wasser für die Hochwacht

SCHLEINIKON Am Lägernhang wird derzeit die Hochwacht mit dem öffentlichen Wassernetz des Wehntals verbunden. Zuvor reichte eine eigene Grundwasserquelle – doch diese liefert kaum mehr genug Wasser. Jetzt werden 350 Meter Leitungen verlegt – und zwar ohne graben oder roden zu müssen.

Es ist ein Beispiel dafür, was globale Erwärmung im Unterland bedeuten kann: Das einstige Restaurant Hochwacht hatte sein Wasser aus einer Grundwasserquelle am nördlichen Lägernhang bezogen. «Aber das Trockenwetter ist über die Jahre trockener geworden», sagt Roland Brandenberger, während er die vereiste Lägerenweidstrasse hochschreitet. Er ist für das Rümlanger Ingenieurbüro Gujer AG als Projektleiter vor Ort. Die alte Quelle habe einst 50 Liter pro Minute geliefert, «inzwischen ist es je nach Temperatur noch etwa ein halber Liter pro Minute» – definitiv zu wenig, um ein Restaurant zu betreiben.

Darum wird die Hochwacht jetzt nordseitig ans öffentliche Wassernetz des Wehntals angeschlossen: 150 Meter neue Leitung, vom Wehntalnetz (bei 730 m ü. M.) zur Pumpstation bei der alten Quelle (760 m ü. M.), zudem werde die 210 Meter alte Leitung von dort bis hoch zum Restaurant (850 m ü. M.) ersetzt. Die Leitungen werden frostsicher in den Berg verlegt. Bisher musste bei Minustemperaturen viertelstündlich Wasser auf die Hochwacht gepumpt werden, bloss damit die Leitung nicht einfriert. Hinzu kommt noch ein Ersatz der Stromleitungen. Kostenpunkt insgesamt rund 140 000 Franken.

Bohrgestänge statt Bagger

Vergangene Woche nun haben die Männer der Spuhler AG am unteren Ende der Baustelle mit der Spülbohranlage die Arbeit aufgenommen. «Dieses Gerät ermöglich es uns, den Wasserschlauch unter die Erde zu bringen, ohne graben oder baggern zu müssen», unterstreicht Unternehmensleiter Markus Spuhler die Vorzüge. Das 20 Tonnen schwere Gerät schiebt ein 4,5 Meter langes Metallrohr in die Erde; das Bohrgestänge. «Gleichzeitig wird die Spülflüssigkeit, das Bentonit, durch die Stange gespritzt, das drei Funktionen hat: Es kühlt, es schmiert – und es spült das abgetragene Erdreich aus.

Ist die Stange ganz im Boden versenkt, wird hinten die nächste angeschraubt; so funktioniert grabenloser Leitungsbau. Hangaufwärts entsteht auf diese Weise ein provisorisches Loch, ein «Pilot», von 15 Zentimetern Durchmesser. Und zwar in eher mässigem Tempo. «Unten, wo der Grund noch etwas einfacher ist, schaffen wir 60 Meter pro Tag», sagt Markus Spuhler. Wo der Hang steiler wird – und ganz bestimmt im Fels direkt unter der Hochwacht, werde es wohl um einiges langsamer vorangehen.

Montagvormittag gegen 10 Uhr ist das «Pilotloch» bis zur alten Pumpstation geschafft. Gleich neben dem Wellblechhäuschen mitten im Wald hat Marcel Jetzer mit dem kleinen Bagger auf die Höhe der neuen Leitung gebuddelt; im Baggerloch steht sein Arbeitskollege Jonas Zimmermann im Schnee-Erd-Matsch. Die beiden Herren müssen nach erfolgreichem Bohren das Endstück des Bohrgestänges auswechseln. Es braucht etwas Zeit, am schrägen verschneiten Waldhang den schweren Bohrkopf mit der Baggerschaufel aus dem Baggerloch zu tragen und dann den ebenso schweren Fräskopf hinabzulassen.

Erst dann wird die eigentliche neue Wasserleitung am Gestänge befestigt: ein blauer, 63 Millimeter dicker Kunststoffschlauch, durch den das Wehntaler Leitungswasser dereinst fliessen soll. Nun wird quasi rückwärtsgearbeitet, indem der Schlauch von oben nach unten durch das von den Bohrstangen vorbereitete Tunnel durchs Erdreich gezogen wird – am anderen Ende wird Bohrstange um Bohrstange wieder entfernt, immer 4,5 Meter aufs Mal.

Abwasser auf die andere Seite

Nachdem der Zweckverband Melioration Wehntal das entsprechende Gesuch und der Gemeinderat Schleinikon den Leitungsbau im letzten Herbst bewilligt hatten, begann man letzte Woche mit den Arbeiten, die voraussichtlich bis Mitte Februar andauern. Der Abschnitt vom Restaurant bis zur alten Pumpstation, also der Ersatz der bisherigen 210 Meter langen Wasserleitung, ist für den Januar vorgesehen. Das Abwasser ist übrigens nicht von den Bauarbeiten beziehungsweise von den neuen Leitungen betroffen – es fliesst nämlich auf der anderen Seite ab, nach Boppelsen ins Furttal. *Florian Schaer*

Hirslen im Kreditrahmen

BÜLACH Am 28. September 2014 haben die Bülacher Stimmberechtigten einen Kredit von 16,5 Millionen Franken für den Bau der Grosssporthalle beim Sportzentrum Hirslen genehmigt. Nun liegt die Kreditabrechnung vor. Sie schliesst mit Aufwendungen von 16,5 Millionen Franken ab. Der Kredit wird damit um 31 000 Franken (0,2 Prozent) unterschritten. Von Dritten sind total 1,7 Millionen Franken zugesichert. Namentlich der kantonale Sportfonds beteiligt sich mit 1,63 Millionen Franken. So sinkt die Nettobelastung für Bülach auf 14,8 Millionen Franken. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Kreditabrechnung zu genehmigen. *red*

Swiss legt bei Passagieren zu

FLUGHAFEN Die zur Lufthansa-Gruppe gehörende Fluggesellschaft Swiss ist im November im Aufwind gesegelt. Ihre Passagierzahl wuchs um 0,7 Prozent gegenüber dem November 2016. Insgesamt nahmen 1,23 Millionen Passagiere in einer Swiss-Maschine Platz.

Die Zahl der Flüge sank indessen um 1,8 Prozent, wie die Airline am Montag mitteilte. Die Swiss führte im Monat November 10 685 Flüge durch. Die angebotenen Sitzkilometer kletterten um 4,7 Prozent. Die verkauften Sitzkilometer legten um 1,6 Prozent zu. Dabei sank die Auslastung der Swiss-Flüge aber um 2,3 Prozentpunkte. Der sogenannte Sitzladefaktor lag damit bei 77,2 Prozent.

32 Prozent mehr Passagiere im Lufthansa-Konzern

Im Gesamtkonzern der Lufthansa stieg dieser Faktor um 2 Punkte auf 77,8 Prozent. Die angebotenen Sitzkilometer lagen um 22,3 Prozent über dem Vorjahr. Geradezu rasant war der Anstieg der Passagierzahlen im Lufthansa-Konzern. Im Vorjahr hatte allerdings die Pilotengewerkschaft der Lufthansa an sechs Tagen zum Streik aufgerufen, was sich unmittelbar auf die Passagierzahlen auswirkte. Die Zahl der beförderten Passagiere stieg im ganzen Lufthansa-Konzern um 32 Prozent auf 10,1 Millionen.

Die Airlines der Lufthansa flogen damit dieses Jahr 121 Millionen Fluggäste in der Welt herum. Zum Konzern gehören etwa die Kernmarke Lufthansa, Austrian Airlines und die Billigtochter Eurowings. *sda*

Obergericht verschärft Strafe gegen Greifvogel-Hasser

ZÜRICH Weil er eine Taube mit Gift «präpariert» hatte, stand ein Mann aus dem Zürcher Unterland gestern vor dem Zürcher Obergericht. Der Richter bezeichnete die Tat als «absolute Frechheit und Selbstherrlichkeit» und erhöhte das Strafmass des Bezirksgerichts deutlich.

Es war der erste Fall schweizweit, der gestern in zweiter Instanz beurteilt wurde: Ein Taubenhalter hat eine sogenannte «Kamikaze-Taube» losgeschickt, die einen Greifvogel vergiften sollte. Das Zürcher Obergericht sprach den Mann deshalb der mehrfachen Tierquälerei, des mehrfachen Vergehens gegen das Bundesgesetz über Jagd und Schutz frei lebender Säugetiere und Vögel sowie anderer Delikte schuldig. Mit dem Strafmass von einer bedingten Freiheitsstrafe von 15 Monaten und einer Busse von 1500 Franken verschärfte es die erstinstanzliche Strafe gegen den Taubenzüchter deutlich. Das Bezirksgericht Bülach hatte eine bedingte Geldstrafe von 300 Tagessätzen zu 30 Franken – entsprechend einer Freiheitsstrafe von zehn Monaten – sowie eine 1500-Franken-Busse verhängt. Der Beschuldigte muss zudem die Verfahrenskosten tragen. Das Urteil des Obergerichts ist noch nicht rechtskräftig. Es kann ans Bundesgericht weitergezogen werden.

Aber nicht nur über das erstinstanzliche Strafmass gingen die Oberrichter hinaus, sondern auch über den Antrag der Anklage. Die Staatsanwältin hatte eine bedingte Geldstrafe von 330 Tagessätzen zu 50 Franken plus Busse gefordert. Der Verteidiger hatte hingegen auf einen Freispruch plädiert – es gebe keinerlei Beweise dafür, dass sein Mandant die Taube mit Gift präpariert habe. Der 37-jährige Beschuldigte stritt vehement ab, etwas mit der Köder-Taube zu tun zu haben. Es sei ein fremdes Tier gewesen. Allerdings widersprach er sich immer wieder in den Aussagen.

Die Staatsanwältin lobte nach der Urteilseröffnung die «klare Sprache des Gerichts». Dieses habe deutlich gemacht, dass es kein Kavaliersdelikt sei, mit Köder-Tauben gegen geschützte Greifvögel vorzugehen.

Gericht hat keine Zweifel

Wie der Gerichtsvorsitzende in der Urteilsbegründung ausführte, hatte das Gericht keine Zweifel daran, dass es sich bei der mit einem hochgiftigen Mittel präparierten Taube um ein Tier aus dem Taubenschlag des Beschuldigten gehandelt habe. Es stützte sich dabei auf das Verhalten der Taube, aber auch auf Verhalten und Aussagen des Beschuldigten. Ein auf Tierschutz spezialisierter Polizist hatte den mit Farbe markierten und unberingten Vogel im März 2016 entdeckt, als dieser – untypisch für eine Taube – allein beim Taubenschlag war und hineinwollte. Der Polizist habe ihn ins Ausflugsgehege gesperrt, bis der Taubenhalter kam und ihn einfing.

Anstatt das Tier aber dem Polizisten zu geben, warf er es aus dem Gehege in die Luft. Die Taube kam jedoch zum Schlag zurück und wurde schliesslich eingefangen. Ihre Federn waren mit einem in der Schweiz verbotenen Gift kontaminiert. Für das Hinauswerfen der Taube gebe es nur eine Erklärung, sagte der Richter: «Sie wussten genau, dass die Taube vergiftet war.» Nur weil sie zurück zum Schlag kam, wurde verhinderte, dass ein Greifvogel sie schlug und am Gift verendete.

Greifvögel seien geschützte Tiere, manche seien in ihrem Bestand gefährdet. Wer im Kanton Zürich einen Greifvogel töte, nehme die Ausrottung einer ganzen Spezies in Kauf, sagte der Richter. Im Kanton gibt es noch zwei bis drei Wanderfalken-Brutpaare.

Der Einsatz einer «Kamikaze-Taube» durch den Beschuldigten zeuge von einer «absoluten Frechheit und Selbstherrlichkeit», sagte der Richter. Zwar sei juristisch die Tierquälerei der Taube – sie war extremem Stress ausgesetzt – das schwerste Vergehen. Für ihn sei die schlimmste Tat aber die versuchte Tötung eines Greifvogels, ein Vergehen gegen das Jagdgesetz. *sda*